

Beschreibung der Gesamteinrichtung

Psychagogische Kinder- und Jugendhilfe Rittmarshausen e.V.

nach SGB VIII und dem Niedersächsischer Rahmenvertrag i.d.F. vom 01.10.2019

Anlagen:
Anlage 1 Konzept fachliche Schwerpunkte
Anlage 2 Schutzkonzept

Stand: 16.06.22

Vorwort

In der vorliegenden Beschreibung der Leistungsangebote der Psychagogischen Kinder- und Jugendhilfe Rittmarshausen e.V., die den Vorgaben des neuen Niedersächsischen Rahmenvertrages Rechnung trägt, werden die wesentlichen Leistungsmerkmale der sozialpädagogischen, psychotherapeutischen, heilpädagogischen und schulischen Angebote der Gesamteinrichtung dargestellt. Dabei werden neben den umfassenden qualitativen Prozessmerkmalen auch strukturelle Merkmale beschrieben.

Die vorliegende Beschreibung ist die konzeptionelle Basis und qualitative Verpflichtung für unsere Leistungserbringung und damit die vertragliche Grundlage für die Zusammenarbeit zwischen der Psychagogischen Kinder- und Jugendhilfe Rittmarshausen und den Jugendämtern als Kostenträgern. In diesem Zusammenhang haben wir seit 2012 zusätzlich eine Qualitätsentwicklungsvereinbarung mit dem Landkreis Göttingen abgeschlossen.

Auf eine Besonderheit unserer Entgeltvereinbarung (s. Anlage) möchten wir an dieser Stelle explizit hinweisen: Die spezifischen fachlichen Angebote – Heilpädagogik, Psychotherapie und Traumapädagogik – sind in den Kostensätzen der jeweiligen Gruppen bereits in den Grundleistungen enthalten und werden nicht, wie sonst üblich, zusätzlich abgerechnet.

Einzelne darüber hinaus gehende notwendige Hilfen werden als individuelle Sonderleistungen in den jeweiligen Hilfeplangesprächen vereinbart. Gleiches gilt für besonders betreuungsintensive Maßnahmen.

In Verbindung mit der vorliegenden Entgeltvereinbarung soll die Beschreibung unserer Leistungsangebote den Kostenträgern einen Preis- und Leistungsvergleich ermöglichen.

Wir möchten Ihnen mit der vorliegenden Beschreibung ein lebendiges Bild unserer Arbeit vermitteln und bei Ihnen zudem den Wunsch wecken, unsere Einrichtung näher kennen zu lernen.

Gleichen/Rittmarshausen, den 24.03.22

Cornelia Liepe
Geschäftsführerin/Vorstand

Inhalt: Beschreibung der Gesamteinrichtung

1. Psychagogische Kinder- und Jugendhilfe Rittmarshausen e.V.	4
1.1. Art der Einrichtung	4
1.2. Organisations- und Leitungsstruktur	5
1.3. Vorstand, Geschäftsführung und Bereichsleitungen	6
1.4. Verwaltung, Technische und Wirtschaftsdienste	9
2. Überblick der Leistungsangebote	10
2.1. Stationäre Angebote für Kinder und Jugendliche.....	10
3. Grundsätzliches Selbstverständnis und Leitbild.....	12
4. Qualitätsentwicklung und -standards.....	14
4.1. Qualitätsentwicklung	14
4.2. Praktische Umsetzung	14
4.3. Qualität in Begriffen von Struktur, Prozessen und Ergebnissen.....	16
4.4. Qualitätsstandards und pädagogische Konzepte.....	16
4.4.1 Pädagogische Grundaussagen und Standards.....	16
4.4.1 Aufnahmeverfahren (Schlüsselprozess)	18
4.4.2 Mitwirkung bei der Hilfeplanung.....	21
4.4.3 Erziehungsplanung.....	21
4.4.4 Elternarbeit	22
4.4.5 Weitere Pädagogische Qualitätsstandards	24

1. Psychagogische Kinder- und Jugendhilfe Rittmarshausen e.V.

Adresse: Psychagogische Kinder- und Jugendhilfe Rittmarshausen e.V.
Mahneberg 19, 37130 Gleichen-Rittmarshausen
Telefon: 05508 - 97580 Telefax: 05508 - 9758150
E-Mail: Verwaltung@pkj-rittmarshausen.de
Angebotsform: anerkannter Träger der Kinder- und Jugendhilfe mit Angeboten
nach §§ 27 ff SGB VIII
Rechtsform: eingetragener Verein
Platzzahl: 152

1.1. Art der Einrichtung

Der Verein Psychagogische Kinder- und Jugendhilfe Rittmarshausen e.V. Der Verein bietet stationäre und teilstationäre Jugendhilfeleistungen mit sozialpädagogischen und fachlich differenzierten Schwerpunkten im Bereich der Psychotherapie, Traumapädagogik sowie der Heilpädagogik an. Der Gesamteinrichtung ist eine Förderschule für emotionale und soziale Entwicklung (FöS-ES) als staatlich anerkannte Ersatzschule in gleicher Trägerschaft angegliedert. Insgesamt werden derzeit 152 Plätze an mehreren Standorten in der Gemeinde Gleichen und der Region Göttingen angeboten.

Die Einrichtung wurde 1956 unter dem Namen Psychagogisches Kinderheim Rittmarshausen von dem Ehepaar Dühsler als ein „Behandlungsheim für Kinder und Jugendliche mit neurotischen Entwicklungsstörungen“ in einem Flügel des Schlosses Rittmarshausen (ca. 18 km südöstlich von Göttingen) gegründet. 1958 wurde die Einrichtung Mitglied im Paritätischen Niedersachsen e.V.

1975 wurde das tiefenpsychologisch orientierte fachliche Spektrum der Einrichtung um das heilpädagogische Angebot in Bischhausen erweitert und 1977 wurde eine eigene Förderschule in Rittmarshausen gegründet.

Im Jahr 2005 übernahm der Trägerverein das ehemalige Kinderheim der Stadt Göttingen und führt dessen Angebote am Standort Jugendhilfezentrum Göttingen Hagenberg weiter.

Heute werden von der Psychagogischen Kinder- und Jugendhilfe Rittmarshausen (der neue Name gilt seit dem 01.02.2017) qualifizierte und zeitgemäße Formen stationärer, teilstationärer und ambulanten Jugendhilfemaßnahmen angeboten.

Die sozialpädagogische Betreuung wird in allen Angebotsformen der Einrichtung von qualifizierten Fachkräften, ausgebildeten Erzieher*innen und/oder Sozialpädagog*innen wahrgenommen. Mitarbeiter*innen verschiedener Berufsgruppen mit einer therapeutischen Zusatzqualifikation sind für die Elternarbeit verantwortlich. In einzelnen Leistungsangeboten werden in begründeten Einzelfällen und ausschließlich nach vorheriger Prüfung und Zustimmung durch das Nds. Landesamt auch Nichtfachkräfte eingesetzt.

Hinzu kommen mit dem entsprechenden Fachpersonal die beiden fachlichen Schwerpunkte Heilpädagogik und Psychotherapie, die traditionell mit den Standorten Bischhausen und Rittmarshausen verknüpft sind. Seit 2012 haben wir den zusätzlichen Schwerpunkt der Traumapädagogik mit einer Wohngruppe für Mädchen und einer Erziehungsstelle. Das heilpädagogische Angebot richtet sich vorwiegend an

Kinder und Jugendliche mit umschriebenen Entwicklungsstörungen und den häufig damit verbundenen Verhaltensauffälligkeiten. Hauptsächliche Indikationsgrundlage für das psychotherapeutische Angebot sind Störungen des Sozialverhaltens und der Emotionen unterschiedlicher Genese.

In der angegliederten Förderschule werden Kinder und Jugendliche aus der Einrichtung unterrichtet, welche bei der Bewältigung von Lern- und Verhaltensproblemen besondere Unterstützung benötigen.

Alle Angebote der Einrichtung richten sich nach den Möglichkeiten und Stärken der Herkunftsfamilie sowie der Kinder und Jugendlichen.

Die stationären Maßnahmen können unterschiedlich konzipiert sein:

- Familien unterstützend, mit dem Ziel der Reintegration in die Herkunftsfamilie
- Familien ergänzend, mit dem Ziel einer Perspektivenklärung
- langfristig angelegte Betreuungskonzepte, zum Teil mit Schutzraumfunktion
- auf Verselbständigung ausgerichtete Wohnformen.

Die Kontakte zur Familie bei stationärer Unterbringung werden aufrechterhalten durch Heimfahrten, Besuche der Eltern in der Einrichtung und/oder durch Beurlaubungen der Kinder in den Ferien. Die konkrete Umsetzung variiert je nach Zielsetzung in den verschiedenen Angeboten. Mit Ausnahme der Wochengruppe besteht in allen stationären Angebotsformen auch die Möglichkeit der ganzjährigen Betreuung.

Bei aller Betonung der elterlichen Ressourcen und Interessen haben wir immer auch das Thema der Kindeswohlgefährdung im Blick und stellen uns als Jugendhilfeeinrichtung auf solche Situationen ein, insbesondere in unserer Diagnostikgruppe und in der Mädchenwohngruppe mit Schwerpunkt Traumapädagogik. Darüber hinaus stehen wir auch Sozialarbeiter*innen, Sozialpädagog*innen und Jugendämtern gemäß § 8a SGB VIII als Ansprechpartner zur Verfügung. Dementsprechend wurde zwischen dem Landkreis Göttingen (als örtlichem Jugendhilfeträger) und dem Psychagogischen Kinderheim Rittmarshausen e.V. im Januar 2008 eine Vereinbarung zur Sicherstellung des Schutzauftrages nach § 8a und § 72a Sozialgesetzbuch (SGB) VIII geschlossen und im Februar 2021 erneut aktualisiert.

Die Angebote unserer Einrichtung richten sich im Sinne der Regionalisierung und unseres Konzeptes von Elternarbeit in erster Linie an die öffentlichen Träger der Jugendhilfe im niedersächsischen und hessischen Raum. Wegen der speziellen fachlichen Schwerpunkte Heilpädagogik, Psychotherapie und Traumapädagogik geht der tatsächliche Einzugsbereich traditionell über diese Grenzen hinaus.

1.2. Organisations- und Leitungsstruktur

Der Verein Psychagogische Kinder- und Jugendhilfe Rittmarshausen e.V. mit Sitz in Göttingen führt in eigener Trägerschaft die Psychagogische Kinder- und Jugendhilfe Rittmarshausen mit ihren verschiedenen fachlichen Bereichen. Das folgende Organigramm gibt einen Überblick über die Organisationsstruktur und verdeutlicht die Angebote mit ihren jeweiligen Verantwortlichkeiten sowie die Funktionseinheiten. Hauptorgan des Vereins ist die Mitgliederversammlung, die den Vorstand bzw. die Geschäftsführung der Einrichtung bestellt.

Organisationsstruktur



Stand: 01.01.21

1.3. Vorstand, Geschäftsführung und Bereichsleitungen

Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung des Vereins für die Dauer von 5 Jahren bestellt. Er besteht gemäß der Vereinssatzung aus dem Vorsitzenden und einem Stellvertreter sowie ggf. bis zu zwei Beisitzenden.

Die Vorsitzende des Vorstands und deren Stellvertreterin (für den Wirtschaftsbereich) sind zuständig für die operative Geschäftsführung des Vereins. Sie sind verantwortlich für die organisatorische, wirtschaftliche und personelle Führung und Steuerung der Gesamteinrichtung.

Im Rahmen der Vereinssatzung erarbeiten sie die Organisationsziele und setzen diese in Abstimmung mit der Mitgliederversammlung um. Sie formulieren Grundsätze für die Führung der Gesamteinrichtung und sind zuständig für die strategische Ausrichtung und Weiterentwicklung der Einrichtungsteile.

Der Geschäftsführung obliegen im Wesentlichen Aufgaben in folgenden Bereichen:

- Geschäftsführung
- Personalverantwortung
- Personalführung
- Organisation
- Finanzen
- Fachliche Ausrichtung/Konzepte

Darüber hinaus hat die Geschäftsführung die Dienst- und Fachaufsicht für alle Mitarbeiter*innen und die Zuständigkeit für Einstellungen und Entlassungen inne.

Die Aufgaben des Vorstands sind in einem Geschäftsverteilungsplan festgelegt. Bei Abwesenheit der Vorstandsvorsitzenden erfolgt deren Vertretung durch den stellvertretenden Vorstand für Wirtschaftsfragen in Kooperation mit dem Sprecher der Bereichsleitungen. Der Sprecher der Bereichsleitungen verfügt ausschließlich im Rahmen seines Sprecheramts über eine entsprechende Handlungsvollmacht.

Die Geschäftsführung koordiniert die Organisationseinheiten mit dem Ziel der Umsetzung der Konzeption unter Wahrung der Vereinsinteressen und Beachtung der gesetzlichen Grundlagen für eine Jugendhilfeeinrichtung. Daraus ergibt sich eine Aufgabenverteilung und Delegation an Bereichsleitungen und Fachkräfte.

Die Bereichsleiter*innen sind Fachvorgesetzte für die Mitarbeiter*innen ihres Bereiches und insoweit für alle pädagogischen Belange verantwortlich. Sie nehmen die Dienstaufsicht in ihrem Bereich wahr.

Mit Bereichen sind organisatorische Einheiten gemeint, in denen verschiedene Angebotsformen zusammengefasst sind:

- Bereich Psychotherapie/Traumapädagogik,
- Bereich Heilpädagogik,
- Bereich der Jugendwohngruppen, Betreutes Jugendwohnen und ambulante Betreuungsformen,
- Bereich Sozialpädagogische Wohngruppen im Jugendhilfezentrum,
- Bereich Förderschule für soziale und emotionale Entwicklung.

Die Bereichsleiter*innen steuern alle betrieblichen Abläufe in ihrem Wirkungsbereich, z.B. Dienst- und Teambesprechungen sowie Konferenzen, Urlaubs- und Jahresplanung der Mitarbeiter des Bereiches und sind verantwortlich für die Sicherstellung des bereichsübergreifenden Austausches und der regelmäßigen Supervision und Fortbildung. Ebenso liegen Steuerungen der Belegung und Entlassung, Elterngespräche/-beratung und Krisenmanagement in ihrer Verantwortung.

Darüber hinaus erfolgt eine kontinuierliche Zusammenarbeit mit den regionalen und überregionalen Jugendämtern und anderen Behörden und Organisationen.

Zur Unterstützung der Geschäftsführung bei Managementprozessen und Organisationsaufgaben gibt es eine Koordinatorin für Organisationsaufgaben. Ihr obliegen im Wesentlichen die Aufgaben und Zuständigkeiten in den Bereichen Arbeits-Gesundheits- und Datenschutz sowie Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit.

Tarifliche Grundlage für die Bezahlung aller angestellten Mitarbeiter*innen ist der TVÖD - VKA, zusätzliche Leistungen werden über Betriebsvereinbarungen geregelt, z.B. die betriebliche Altersversorgung (VBLU). Die Interessen der Mitarbeiter*innen werden von einem Betriebsrat (sieben Mitglieder) vertreten.

Für das übergeordnete Personal sind in der Organisationsstruktur folgende Gesamtstunden vorgesehen:

Personal:	Stunden/ Woche	Stunden/ Monat
Geschäftsführung/Vorstand	39,00	169,26
Stellvertretender Vorstand für Wirtschaftsfragen	20,00	86,80
Bereichsleitungen* (einschl. Stellenanteil stellv. Bereichsleitung)	193,25	838,71
Koordinator*in für Organisationsaufgaben	30,00	130,20
IT-Service	32,00	138,88
Vorsitzende*r des Betriebsrates mit Freistellung	29,25	126,95
Duale Student*in Soziale Arbeit	39,00	169,26

* Bereichsleitungsstunden werden bei den einzelnen Angeboten nochmals anteilig aufgeführt

Der*die dual Studierende der Gesamteinrichtung wird entsprechend ihrem Studienplan Praxiseinheiten in verschiedenen Angeboten (s. einzelne Leistungsbeschreibungen) absolvieren. Die Anleitung übernimmt ein*e staatliche anerkannte Sozialpädagog*in. Der Einsatz in den Wohn- und Tagesgruppen ist nur mit einer päd. Fachkraft möglich.

Räumliche Gegebenheiten am Hauptstandort Rittmarshausen:

Gesamtnutzfläche: 187 qm

- 8 Büroräume (davon 1 Büro für Betriebsrat)
- 1 großer und 1 mittelgroßer Besprechungsraum

Zusätzlich:

- 6 Büros für die Geschäftsführung, die Bereichsleitungen und stellvertretende Bereichsleitungen an den jeweiligen Standorten Rittmarshausen, Bischhausen, Göttingen

1.4. Verwaltung, Technische und Wirtschaftsdienste

Folgende Leistungen stehen der Gesamteinrichtung zur Verfügung. Sie sind in den Kostensätzen der einzelnen Angebote enthalten.

Adresse: Psychagogische Kinder- und Jugendhilfe Rittmarshausen e.V.
Mahneberg 19, 37130 Gleichen-Rittmarshausen
Telefon: 05508 - 97580 Telefax: 05508 - 9758150
E-Mail: verwaltung@pkj-rittmarshausen.de

Adresse: Verwaltung Jugendhilfezentrum Göttingen Hagenberg
Königsallee 224, 37079 Göttingen
Telefon: 0551 - 30540 - 0 Telefax: 0551 - 30540 - 290

Die Verwaltung ist in allen verwaltungs- und wirtschaftlichen Belangen für die unterschiedlichen Bereiche der Einrichtung tätig. Entsprechende EDV-Programme und ein internes Netzwerk stehen zur Verfügung. Das umfassende Aufgabenfeld der Verwaltung ist in Sachgebiete unterteilt und umfasst im Wesentlichen folgende Aufgabenbereiche:

- Allgemeine Verwaltungsaufgaben
- Personalverwaltung
- Verwaltung der Bewohnerstammdaten
- Leistungsverwaltung, Finanzbuchhaltung und Finanzcontrolling
- Gebäudeverwaltung
- EDV-Administration
- Versicherungswesen

Die ordnungsgemäße Buchführung erfolgt durch Fachkräfte in der Finanzbuchhaltung. Dies wird jährlich durch einen externen Wirtschaftsprüfer geprüft und attestiert.

Die Aktenführung wird unter Einhaltung aller gesetzlichen Auflagen von den Bereichsleitungen und der Verwaltung sichergestellt. Die Aufzeichnungen über den Betrieb werden entsprechend § 47 SGB VIII dokumentiert und mindestens 5 Jahre aufbewahrt.

Der Hausmeisterdienst/Technische Dienst ist für die Instandhaltung und Überwachung der Grundstücke, Häuser und Wohnungen verantwortlich. Außerdem ist er für die Funktionstüchtigkeit und Pflege der heimeigenen Fahrzeuge zuständig.

Der Hauswirtschaftsdienst (Reinigungskräfte und Hauswirtschafterinnen) ist entweder den einzelnen Gruppen zugeordnet oder bereichsübergreifend tätig und für den gesamten Versorgungsbereich der Einrichtung zuständig.

Personal: Verwaltung	Stunden/ Woche	Stunden/ Monat
Verwaltungsfachkräfte in Rittmarshausen und Göttingen	246,00	1067,64
Personal Technische und Wirtschaftsdienste	Stunden/ Woche	Stunden/ Monat
Hausmeisterdienst (4 Stellen, 2 davon als Sicherheitsbeauftragte)	156,00	677,04
Hausreinigung in Rittmarshausen	42,00	182,28

Räumliche Gegebenheiten:

Verwaltung Rittmarshausen

- 10 Büroräume
- 1 EDV-Raum
- 1 Archiv
- 1 Teeküche
- Toiletten

Verwaltung Göttingen

- 2 Büros
- 3 Besprechungsräume
- 1 Teeküche/Kopierstation
- 1 Toilette

Räume für Technische - und Wirtschaftsdienste

- 1 Hausmeisterraum je Standort
- 1 Waschküche/ Trockenraum je Standort
- 1 Hauswirtschaftsaufenthaltsraum je Standort
- 1 Zentralküche mit Lager- und Kühlräumen in Bischhausen

2. Überblick der Leistungsangebote

2.1. Stationäre Angebote für Kinder und Jugendliche

Leistungsbeschreibung	Schwerpunkt	Adresse	Anzahl Plätze
Wohngruppe „Raben“	Sozialpädagogik/ Psychotherapie	Mahneberg 19 37130 Gleichen-Rittmarshausen	8
Wohngruppe „Siebenschläfer“	Sozialpädagogik/ Psychotherapie	Mahneberg 19 37130 Gleichen-Rittmarshausen	8
Mädchenwohngruppe	Traumapädagogik/ Psychotherapie	Schutzraum-Konzept erreichbar über Mahneberg 19; 37130 Gleichen	6
Wohngruppe „Froschteich“	Sozialpädagogik/ Heilpädagogik	Hirtenbergstor 11 / 14 37130 Gleichen-Bischhausen	9
Wohngruppe „Tigerenten“	Sozialpädagogik/ Heilpädagogik	Hirtenbergstor 11 / 14 37130 Gleichen-Bischhausen	9
Wochengruppe „Fledermäuse“	Sozialpädagogik/ Heilpädagogik	Im Tiefen Weg 5 37130 Gleichen-Weißenborn	9
Wohngruppe für Kinder „Grünes Haus“	Sozialpädagogik	Jugendhilfezentrum Königsallee 224; 37079 Göttingen	8
Diagnostikgruppe „Rotes Haus“	Diagnostik Sozialpädagogik	Königsallee 224 37079 Göttingen	8
Wohngruppe für Kinder / Jugendl. „Gelbes Haus“	Sozialpädagogik	Königsallee 224 37079 Göttingen	9
Erziehungsstelle „Seeburg“	Heilpädagogik	Eichsfeldstr. 33 37136 Seeburg	2
Erziehungsstelle „Sattenhausen“	Traumapädagogik	Haintor 3 37130 Gleichen - Sattenhausen	2

2.2. Stationäre Angebote für Jugendliche und junge Erwachsene

Leistungsbeschreibung	Schwerpunkt	Adresse	Anzahl Plätze
Wohngruppen f. Jugendl. „Blaues Haus“	Sozialpädagogik	Jugendhilfezentrum; Königsallee 224 37079 Göttingen	9
Jugendwohngruppe Etzenborn	Sozialpädagogik Wohnungstraining	Neuendorfer-Str.1 37130 Gleichen - Etzenborn	7 2
Jugendwohngruppe Nesselröden	Sozialpädagogik Wohnungstraining	Nathestraße 20 37115 Duderstadt - Nesselröden	6 1
Jugendwohngruppe Rittmarshausen	Sozialpädagogik	Gartestraße 7 37130 Gleichen - Rittmarshausen	7

2.3. Teilstationäre Angebote mit Beschulung für Kinder und Jugendliche

Leistungsbeschreibung	Schwerpunkt	Adresse	Anzahl Plätze
Tagesgruppe „Falken“	Heilpädagogik + FöS ES	Hirtenbergstor 11 37130 Gleichen-Bischhausen	9
Tagesgruppe „Wühlmäuse“	Heilpädagogik + FöS ES	Hirtenbergstor 11 37130 Gleichen-Bischhausen	7
Schultagesgruppen 1 und 2	Sozialpädagogik + FöS ES	Königsallee 224 37079 Göttingen	14

2.4. Sonstige Betreute Wohnformen

Leistungsbeschreibung	Schwerpunkt	Adresse	Anzahl Plätze
Betreutes Jugendwohnen	Sozialpädagogik	Büro: Hauptstr. 39 c 37083 Göttingen	12

2.5. Ambulante Betreuungsformen (Fachleistungsstunden)

Leistungsbeschreibung	Schwerpunkt	Adresse	Anzahl Plätze
Ambulante Hilfen (§§ 35, 35a, 41 SGB VIII)	Sozialpädagogik Kinder und Jugendl.	Mahneberg 19 37130 Gleichen-Rittmarshausen	nach Bedarf
Erziehungsbeistand § 30 SGB VIII	Sozialpädagogik	nach Vereinbarung für Kind/ Familie	nach Bedarf
SPFH § 31 SGB VIII	Sozialpädagogik	nach Vereinbarung für Kind/ Familie	nach Bedarf
Sonderleistung: Begleiteter Umgang* §§ 18, 50 SGB VIII	Sozialpädagogik	nach Vereinbarung für Kind/ Familie	nach Bedarf

* Individuelle Sonderleistung als Fachleistungsstunde: Begleitung von Elternkontakten, wenn diese gerichtlich oder durch den Vormund festgelegt werden

2.6. Schulisches Angebot

Leistungsbeschreibung	Zielgruppe/ Schwerpunkt	Adresse	Anzahl Plätze
Förderschule für emotionale und soziale Entwicklung Rittmarshausen	stationäre/ teilstationäre/ optional: ambulante Angebote	Schule an den Gleichen Mahneberg 19 37130 Gleichen-Rittmarshausen	48
Göttingen-Jugendhilfezentrum 2 Schultagesgruppen	Schule/ Sozialpädagogik	Königsallee 224 37079 Göttingen	14
Finanzierung über Jugendhilfe mit eigenem Entgelt:			
Trainingskurs für Schulverweigerer	Sozialpädagogik mit Praxis-schwerpunkt	Neuendorfer-Str. 1 37130 Gleichen-Etzenborn	2

2.7. Schulisches Ersatzangebot

Leistungsbeschreibung	Schwerpunkt	Adresse	Anzahl Plätze
Maßnahmen zur Berufsschulpflichterfüllung und Berufsorientierung	Sozialpädagogik, Handwerk	Neuendorfer-Str. 1 37130 Gleichen-Etzenborn	3

3. Grundsätzliches Selbstverständnis und Leitbild

Die Kinder, Jugendlichen, jungen Volljährigen und deren Familien stehen im Zentrum all unseres Handelns. Dabei ist die wertschätzende Haltung ihnen gegenüber essentiell. Die Berücksichtigung der Kinderrechte und die Sicherstellung des Kinderschutzes stehen für uns an oberster Stelle.

Wir möchten den jungen Menschen ein positives Bild von sich selbst, von ihren individuellen Stärken und von den Beziehungen zu ihren Mitmenschen vermitteln. Dafür gestalten wir mit ihnen Situationen, in denen sie sich wieder als erfolgreich erleben können. Ausgehend von einer oftmals krisenhaften Anfangssituation eröffnen und fördern wir gemeinsam mit allen Beteiligten ihre ganz individuellen Ziele, Potentiale und Perspektiven, um sie auf dem Weg einer Annäherung an diese Ziele bestmöglich zu unterstützen. Unverzichtbar dabei ist die Gestaltung eines sicheren Lebens- und Erfahrungsortes durch das Zusammenwirken von verschiedenen Professionen.

Auf dieser Basis können die Kinder und Jugendlichen lernen, ihr Leben und ihre Zukunft wieder selbst zu gestalten und ihren eigenen Weg zu finden. Chancengleichheit und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben sind das Ziel, das wir mit unserem beruflichen Engagement, unseren pädagogischen, therapeutischen Methoden und all unseren fachlichen Erfahrungen erreichen wollen.

Seien die Schritte auch noch so klein – wir wollen sie sichtbar machen.

Unser Leitbild

*„Wer sich bewegt, kann Neues entdecken, wer eine Orientierung gewinnt,
findet seinen Weg.“ (Leitsatz)*

Dienstleistungen

Wir bieten individuelle und fachlich differenzierte sozialpädagogische, psychotherapeutische und heilpädagogische Hilfen für Kinder und Jugendliche und deren Familien in besonderen Lebenslagen. Ziel ist die Hilfe zur Selbsthilfe. Folgenden Ansprüchen fühlen wir uns verpflichtet:

- Professionalität
- Qualität
- Kundenorientierung
- Wirtschaftlichkeit
- Flexibilität

Umgang mit unserer Zielgruppe und Adressaten

Wir begleiten aufmerksam die Entwicklung der uns anvertrauten Kinder/Jugendlichen und sorgen für deren optimale Förderung.
Wir kooperieren mit allen Beteiligten.

Umgang miteinander

Unsere Zusammenarbeit ist durch Verlässlichkeit und Wertschätzung geprägt.
Durch effektive Teamarbeit erreichen wir unsere Ziele.
Jeder leistet seinen Beitrag für das Ganze.

Veränderung

Wir sind eine lernende Organisation und setzen uns konstruktiv mit Veränderungen auseinander.

Aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse fließen in unsere tägliche Arbeit ein.
Systematische Vorgehensweise, zeitnahe Umsetzung unter Berücksichtigung vorhandener personeller und wirtschaftlicher Ressourcen sind uns wichtig.

Leitung

- schafft Klarheit und Transparenz, sucht im offenen Austausch mit Mitarbeitern nach Lösungen und trifft Entscheidungen zum richtigen Zeitpunkt
- hat Visionen, die den Mitarbeitern vermittelt werden und vereinbart Ziele
- motiviert Mitarbeiter und initiiert Prozesse
- würdigt die Leistungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- trägt dafür Sorge, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch geeignete und angemessene Maßnahmen vor Benachteiligungen geschützt werden

4. Qualitätsentwicklung und -standards

4.1. Qualitätsentwicklung

Das Konzept zur Organisationsentwicklung wurde 2004, anlässlich der Erweiterung um den Standort Jugendhilfezentrum Göttingen Hagenberg, mit externer Organisationsberatung und Prozessbegleitung eingeführt und wird seitdem unter Beteiligung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weiterentwickelt. Die Organisationsentwicklung wird als ein geplanter, zielorientierter und systematischer Prozess zur Qualitätsentwicklung gestaltet. Zuständig ist die die Geschäftsführung, die dazu eine Steuerungsgruppe als Gremium ca. einmal monatlich einberuft.

Dabei werden gleichermaßen die organisatorischen Strukturen und Prozesse, die zwischenmenschlichen Kommunikations- und Verhaltensmuster zur Entwicklung einer gemeinsamen Organisationskultur sowie die Personal- und Teamentwicklung berücksichtigt.

Die praktischen Ansätze des Organisationsentwicklungsprozesses sind:

- Festlegung von Organisationszielen
- Durchführung von Projekten
- Entwicklung von Strategien und Maßnahmen
- Entwicklung des Leitbildes
- Konzept zur Personalentwicklung
- Qualitätsbeschreibungen

4.2. Praktische Umsetzung

Organisationsziele

- Entwicklung einer gemeinsamen Kultur (Leitbild) mit übergeordneter Leitlinie und Zielen, die die Arbeit bestimmen
- Entwicklung verbindlicher Aufbau- und Ablaufstrukturen und Dokumentationen
- Erweiterung und Modifizierung der Dienstleistungen
- Weiterentwicklung der Qualifikation aller Mitarbeiter*innen

Projektmanagement

Für das Erreichen der definierten Ziele wurde ein Projektmanagement eingerichtet, dem verschiedene Projekt- und Arbeitsgruppen zugeordnet sind, die sich mit der inhaltlichen Arbeit beschäftigen. Die Verantwortlichkeit für die Umsetzung des Projektmanagements liegt bei der Geschäftsführung.

Strategische Maßnahmen

Zur Bewertung und Verbesserung der Organisationsstrategien und Prozesse dienen aktuell folgende Maßnahmen:

- Differenzierte Kundenbefragung zur Messung der Kundenzufriedenheit
- Fragebogen zur Elternarbeit
- Überprüfung und Modifizierung der Angebote durch Verfahren der Selbstbewertung
- Analyse und Veränderung der internen Kommunikationsabläufe, z.B. Infomanagement
- gezielte Öffentlichkeitsarbeit

Leitbildentwicklung

Die Leitbildentwicklung ist als ein mehrjähriger Prozess angelegt und wird insofern unter Einbeziehung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kontinuierlich fortgesetzt. Gegenwärtig werden die Leitsätze hinsichtlich der Handlungsziele in allen Bereichen konkretisiert. Dieses wird sowohl im Alltagsgeschehen als auch im Rahmen von internen Fortbildungen und Konferenzen umgesetzt.

Unser Leitbild

- schafft einen Orientierungsrahmen
- benennt die zukünftigen Herausforderungen
- ermöglicht die Identifikation mit der Organisation
- soll die Kooperation und Koordination erleichtern
- soll ein positives Image bilden

Personalentwicklung

Die Personalentwicklung obliegt der Geschäftsführung und hat zum Ziel, die Kompetenzen der Mitarbeiter auf die aktuellen und künftigen Anforderungen in der Einrichtung auszurichten. Die Personalentwicklung beinhaltet die Förderung beruflich relevanter Kenntnisse, Fertigkeiten und Haltungen durch Maßnahmen der Weiterbildung. Dazu bieten wir unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein spezifisches internes Fort- und Weiterbildungskonzept sowie jährlich interne Fortbildungen in der Gesamteinrichtung an.

Fachliche und persönliche Eignung sowie soziale Kompetenzen der Mitarbeiter*innen und Mitarbeiter entsprechen den Anforderungen aus der Vielfalt und inhaltlichen Aufgabenstellung unserer Leistungsangebote. Durch eine flexible Gestaltung der Arbeitszeit und den Aufbau eines betrieblichen Systems zur Gesundheitsförderung wird der Bedeutung humaner Arbeitsbedingungen Rechnung getragen.

Organisationshandbuch

Das Organisationshandbuch wird parallel zum Organisationsentwicklungsprozess durch die Koordinatorin erstellt und beinhaltet eine Zusammenfassung aller wesentlichen Aufgaben, Kompetenzen, Zuständigkeiten und Abläufe. Die so geschaffene Klarheit und Zuordnung trägt dazu bei, Kommunikation und Kooperation in der Einrichtung zu optimieren.

Beschrieben werden folgende Inhalte:

- die Aufbauorganisation mit Organigramm
- die Organisationspolitik mit Zielen und Leitbild
- die Ablauforganisation sowie Geschäftsverteilungsplan, Leitfaden für Mitarbeitergespräche und Stellenbeschreibungen
- die Qualitätsstandards/ Qualitätsgrundsätze
- die einzusetzenden Formulare und Lenkung von Dokumenten

Das Organisationshandbuch wird ständig aktualisiert und sowohl im Intranet als auch in druckbarer Form vorliegen.

4.3. Qualität in Begriffen von Struktur, Prozessen und Ergebnissen

Vor diesem Hintergrund verstehen wir Organisationsentwicklung als Prozess und Instrument zur Gewährleistung und Weiterentwicklung der Qualität unserer Jugendhilfeleistungen analog den Grundsätzen und Maßstäben des Niedersächsischen Rahmenvertrages. Dabei wird Qualität zumeist im Hinblick auf:

- Eingangsqualität (Transparenz über fachliche Haltungen und Einstellungen)
- Strukturqualität (personelle und materielle Rahmenbedingungen),
- Prozessqualität (Leistungserbringung und Zusammenarbeit aller Beteiligten)
- und die Ergebnisqualität (Ergebnisse der Jugendhilfeleistung als Zusammenspiel von Struktur- und Prozessmerkmalen) beurteilt.

In diesem Überblick werden die in den Beschreibungen dargestellten Rahmenbedingungen, die fachlichen Standards, Art und Ziele der Leistungsangebote den Begriffen von Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität zugeordnet.

Die Leistungs- und Qualitätsmerkmale, auf deren Basis die pädagogischen Leistungen erbracht werden, sind die Grundlage für die zu vereinbarenden Entgelte.

4.4. Qualitätsstandards und pädagogische Konzepte

4.4.1 Pädagogische Grundaussagen und Standards

Die Betreuung und Erziehung von Kindern und Jugendlichen in der Jugendhilfe erfordert ein hohes Maß an professionellem Wissen, Haltung und Methoden. Ohne den Anspruch zu haben, dass alle Pädagog*innen unserer Einrichtung ausnahmslos dieselben Werte und Erziehungsvorstellungen vertreten und umsetzen, möchten wir dennoch einige Grundsätze formulieren, welche wir durch innerbetriebliche Fortbildungsmaßnahmen mit unseren Mitarbeiter*innen diskutiert und erarbeitet haben.

Alle unsere Bemühungen mit den Kindern und Jugendlichen zielen darauf ab, einen möglichst guten emotionalen Zugang zu den Kindern und Jugendlichen zu bekommen und damit die Möglichkeit für Veränderung und positive Entwicklung zu schaffen. Ziel ist hierbei die Integration und uneingeschränkte Teilhabe der betroffenen Kinder und Jugendlichen am Leben in unserer Gesellschaft.

Erziehungskonzepte, welche eine gute Beziehung und Bindung zwischen Eltern und Kind fördern sollen, legen besonderen Wert auf die Basisqualitäten der Fürsorge, Sensibilität und Zuwendung in der Beziehung (z.B. Bowlby). Dementsprechend berücksichtigen auch wir als pädagogische Einrichtung beim Beziehungsaufbau zwischen Pädagog*innen und Kindern insbesondere die Erkenntnisse der Bindungstheorie. Wir legen z.B. großen Wert auf die Konstanz von Beziehungen und vermeiden, wenn irgend möglich, Abbrüche oder Wechsel der Betreuungssettings, da sich dies immer wieder als schädlich für die Entwicklung von bindungsgestörten Kindern erwiesen hat.

Dem Konzept der Bindungstheorie mit all seinen Implikationen für die pädagogische Praxis möchten wir ein weiteres Konzept an die Seite stellen, welches aus unserer Sicht besonders in der mittleren Kindheit von großer Bedeutung ist. Kinder brauchen Eltern oder Erzieher, welche mit Beständigkeit, Entschlossenheit und fest in ihrer

Elternrolle verankert ihre Positionen und Wertmaßstäbe vertreten und dabei dennoch möglichst gut in der Beziehung zu ihren Kindern und Jugendlichen bleiben. Die Kinder und Jugendlichen werden also durchaus angeleitet und begleitet, der Dialog und besonders die Transparenz von Entscheidungen spielen eine große Rolle, aber Erzieher haben auch die Aufgabe, an bestimmten Punkten Grenzen und Anforderungen zu formulieren und durchzusetzen. Dieser Erziehungsstil wird als autoritativ bezeichnet (vergl. hierzu Baumrind und Schneewind)

Darüber hinaus orientiert sich die Pädagogik in unseren Leistungsangeboten in diesem Sinne ganz besonders an folgenden Grundsätzen¹:

1.Struktur

Garantie eines sicheren und stabilen Rahmens, in welchem sich das gemeinsame Leben gestalten kann. Dem Bedürfnis des Kindes nach Stabilität und einem Halt gebenden Rahmen wird hier Rechnung getragen.

- Regeln und Routinen werden formuliert
- schützende Grenzen werden festgesetzt
- Rollen, Zuständigkeiten, Verantwortlichkeiten und Erreichbarkeiten sind klar definiert

2. Präsenz

- Verfügbarkeit und Responsivität
- Beobachtende Wachsamkeit und Sorge in der Entwicklung als präventive Erziehungsmaßnahme. Auch als Modell für Selbstfürsorge, Verinnerlichung des „elterlichen Ankers“.
- Wachsamkeit bei Not und Bedrohung des Kindes oder Jugendlichen. Auch bei Widerstand des Kindes oder Jugendlichen ist dies wichtig.
- Besonders bei älteren Kindern: gegenseitige Erreichbarkeit ermöglichen
- Interesse und Neugier

3.Soziale Unterstützung

- Unterstützende Elemente für die Entscheidungen oder „Autorität“ der Eltern
- Legitimierung der Funktion der Maßnahme und Auftragsklärung
- Klärung der Aufgaben in der Erziehung mit den Kindern und Jugendlichen
- Wissen von Unterstützern und Einbeziehung von Unterstützern bewirkt Transparenz
- Netzwerkarbeit wichtig für Rückhalt

4.Selbstkontrolle und Selbstreflektion

- permanente Reflektion der eigenen Anteile im Erziehungsprozess
- Vermeidung von Eskalation, kein Machtkampf
- Kontrolle wird durch Selbstkontrolle ersetzt. Eine kritische Situation durchstehen ohne Eskalation bedeutet positive „Autorität“, unabhängig vom Verhalten des Kindes
- Lösungsorientierung und Ressourcenhaltung

¹ In Anlehnung an den Aufsatz „Die elterliche Ankerfunktion als Mittler zwischen Autorität, Autonomie und Bindung“ von Haim Omer, erschienen in Michael Grabbe / Jörn Borke / Cornelia Tsigotis (Hg.), *Autorität, Autonomie und Bindung - Die Ankerfunktion bei elterlicher und professioneller Präsenz*, Göttingen 2013

Diese Bausteine sind angelehnt an das Konzept der Berücksichtigung und Förderung von Bindung in der Erziehung und sollen eine möglichst hohe pädagogische Präsenz in der Erziehung von Kindern und Jugendlichen ermöglichen

Die Bausteine werden in unserer Arbeit kontinuierlich berücksichtigt und bilden insbesondere in den Fallbesprechungen innerhalb der Prozessreflektion sowie für das Schutzraumkonzept (siehe Punkt 4.4.5) wesentliche Grundlagen.

4.4.1 Aufnahmeverfahren (Schlüsselprozess)

Eine Aufnahmeanfrage erfolgt in der Regel durch das für die jeweilige Familie zuständige Jugendamt. Die betroffenen Familien können sich bei uns bezüglich einer Aufnahme ihres Kindes vorab informieren, am besten in Absprache mit dem Jugendamt.

Der für Anfragen zuständige Mitarbeiter*in klärt zusammen mit dem psychologischen Dienst unter Einbeziehung der Vorberichte und diagnostischen Informationen den voraussichtlichen Behandlungsschwerpunkt und Hilfebedarf und schlägt ein entsprechendes Angebot vor (ausgenommen von diesem Weg ist die Diagnostik- und Notaufnahmegruppe).

Eltern und Kind, Mitarbeiter*innen des Jugendamtes und ggf. der Kinder- und Jugendpsychiatrie werden dann vom jeweiligen Bereichsleiter zu einem ausführlichen Informationsgespräch über die Arbeit der Gesamteinrichtung, die institutionellen Rahmenbedingungen und die Besonderheiten des für das Kind vorgeschlagenen Angebotes eingeladen.

Danach wird in den Angebotsformen mit fachlichem Schwerpunkt Heilpädagogik, Traumapädagogik oder Psychotherapie ein mindestens 1 ½ -tägiger Kontaktbesuch durchgeführt, bei dem das Kind die Möglichkeit hat, die anderen Kinder, das Betreuungspersonal und die Räumlichkeiten kennenzulernen. Bei festgestelltem sonderpädagogischen Förderbedarf emotionale und soziale Entwicklung nimmt das Kind an mindestens einem Vormittag 2 - 3 Stunden am Unterricht einer Klasse unserer Förderschule teil. Zusätzlich wird das Kind von einem Mitglied des psychologischen Dienstes diagnostisch eingeschätzt. Mit den Eltern wird zudem ein ausführliches psychologisches Anamnesegespräch geführt.

Alle Beteiligten haben dadurch die Möglichkeit sich zu vergewissern, ob das spezielle fachliche Angebot der Einrichtung für das Kind und seine Familie eine angemessene und geeignete Hilfe darstellt.

Anschließend werden alle Informationen von Seiten der Gruppe, Schule und des psychologischen Dienstes gebündelt, bewertet und die Bereichsleitung trifft eine endgültige Entscheidung über die Aufnahme des Kindes. Nach einer Kostenübernahmeerklärung des Jugendamtes kann das Kind aufgenommen werden.

Im Folgenden zeigen zwei interne Ablaufpläne die Schritte unseres Aufnahmeverfahrens:

Schlüsselprozess Aufnahmeverfahren

Arbeitsschritte ▶ Merkmale ▼	Eingang tel. Anfrage	Prüfung/ Steuerung Anfrage GF	Prüfung d. Anfrage im Bereich durch BL	Aufnahme- bearbeitung	Absage
Verantwortung / Zuständigkeit	MA d. Verwaltung/ Telefondienst	Fr.Liepe/ Hr. Hanke	BL	BL	BL
Beteiligte	MA d. Verwaltung, GF, BL	S. oben, BL	BL, ggf. Fachdienst	Fachdienst, TL, WG	Sachb. KiJu, GF
Inhalte	Anfragebogen Bericht	Berichte JA/KJP, Ermittlung Hilfebedarf	Berichte prüfen, ggf. Rückfragen beim JA, Infogespräch	Abgleich Hilfebedarf, Leistungen/Kapa- ziäten	Info zur Absage
Methoden	<ul style="list-style-type: none"> • Voranfrage ausfüllen • Anfrage-statistik verwalten 	Unterlagen prüfen	<ul style="list-style-type: none"> • Schwerpunkte aus den Unterlagen • Absprache/ Klärung • Abläufe klären 	<ul style="list-style-type: none"> • Anamnesege- spräch m.d. Eltern • Kennenlernen in der WG über festgelegten Zeitraum (Probewohnen) 	Telefonat
Zeit	Sofortige Weiterleitung	Sofortige Rücksprache mit JA (24 h)	Erste Rückmeldung an das JA sofort bzw. spätestens nach 2 Tagen	<ul style="list-style-type: none"> • Infogespräch zeitnah • weitere Vereinbarungen mit dem JA treffen 	Unmittel- bar nach Entschei- dung
Dokumentation	Übersicht Anfragen	Info per E-Mail, Anfrageliste ergänzen/ aktualisieren	<ul style="list-style-type: none"> • Anfrageformular • Infoblatt Schule 	<ul style="list-style-type: none"> • Aufnahme- bogen • Nachweis Masernschutz 	In Anfrage- liste vermerken
Verteiler	<ul style="list-style-type: none"> • Einpflegen in Übersicht • Weitergabe an Lie/Ha 	Weitergabe an BL	Infos ans Team	Infos an Verwaltung und ggf. Schule	<ul style="list-style-type: none"> • Verwal- tung • JA • Familie
Ziele	Aufnahme der relevanten Daten	Einschätzung Hilfebedarf	Belegung (freier Plätze) / Vermeidung Fehlaufnahme	Transparenter Ablauf mit klarem Ergebnis	Vermei- dung Fehlauft- nahme
Schnittstellen	JA – GF/BL, Verwaltung	BL – GF, Verwaltung	Lie/Ha – BL BL - JA	BL – Teams, Fachdienst	BL - JA

Schlüsselprozess Aufnahme Wohngruppe

Arbeitsschritte ▶ Merkmale ▼	Kontakt Jugendamt	Infogespräch	Probewohnen / ggf. Schulbesuch	Aufnahme
Verantwortung / Zuständigkeit	BL	BL	BL	BL / ggf. SL
Beteiligte	<ul style="list-style-type: none"> • BL • MA JA 	<ul style="list-style-type: none"> • Kind/Jugendlicher • Sorgeberechtigte • zuständige ASD-MA • ggf. andere beteiligte Fachkräfte (z.B. Familienhelfer*innen, MA d. KJP), • ggf. zuständige Psych. • TL 	Orga: TL und Team <ul style="list-style-type: none"> • Kind/Jugendlicher • ggf. zuständige Psych. • Schule Info Ergebnis: <ul style="list-style-type: none"> • Sorgenberechtigte • JA 	<ul style="list-style-type: none"> • Kind/Jugendlicher • Eltern / Bezugspersonen • Team/TL • Schule • Sachbearbeitung KiJu
Inhalte	Vereinbarung Infogespräch	Abwägung aller Parameter zur Entscheidungsfindung	Kennenlernen	Ankommen und Integration
Methoden	Telefonisch	Im persönl. Gespräch (ggf. telefonisch)	Probewohnen und Auswertung	Individueller Ablauf
Zeit	Max. 8 Tage nach Anfrage durch JA	Nach Vereinbarung mit JA	2-3 Tage oder nach Bedarf Auswertung: in der nächsten Teamsitzung/ Besprechung	Zum vereinbarten Aufnahmezeitpunkt
Dokumentation	Protokoll	Stichwortprotokoll	Stichwortprotokoll	Interne Dokumente
Verteiler	S. Beteiligte	S. Beteiligte	S. Beteiligte	S. Beteiligte
Ziele	Erste Infos	Klärung Hilfebedarf	Entscheidung durch BL über Aufnahme nach Auswertung mit dem Team	Passende Leistung entspr. Hilfeplan
Schnittstellen	Ist zu prüfen ggf. KJP, Gericht	Ist zu prüfen	Wohngruppe und Schule	Ist zu prüfen

4.4.2 Mitwirkung bei der Hilfeplanung

Kinder- und Jugendhilfe hat den Auftrag, ihre Leistungen und Angebote so abgestimmt und wirksam zu gestalten, dass sie zur Verwirklichung des Rechtes des Kindes und Jugendlichen auf Förderung seiner Persönlichkeit und auf eine Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit beitragen. Die Hilfen zur Erziehung sind umso erfolgreicher, je nachvollziehbarer und transparenter ihre Wege gestaltet sind, je mehr sie den unterschiedlichen Bedürfnis- und Interessenlagen entsprechen und je mehr sie von allen Beteiligten getragen und gewollt werden. Das bedeutet, dass sie nur gemeinsam mit den Kindern und Jugendlichen, Eltern bzw. Sorgeberechtigten entwickelt und gestaltet werden, da die Wirksamkeit von Hilfen wesentlich von deren Bereitschaft abhängt, sich auf die Hilfe einzulassen.

Mit dem § 36 "Mitwirkung, Hilfeplan" SGB VIII hat der Gesetzgeber eine gemeinsame Beratungs- und Entscheidungssituation verbindlich gemacht, in der die Moderation von unterschiedlichen Interessenlagen zu einer gemeinsamen Entscheidung führen soll. In enger Kooperation mit den öffentlichen Trägern und mit den Sorgeberechtigten unserer Kinder und Jugendlichen sowie unter der Beteiligung letzterer legen wir Wert darauf, dass der Hilfeplan das Ergebnis eines Verständigungsprozesses zwischen Kindern und Jugendlichen, ihren Sorgeberechtigten und den Fachkräften der Jugendhilfe ist und sich an den unterschiedlichen subjektiven Einschätzungen der Beteiligten, nämlich den Wünschen, Erwartungen und Befürchtungen von Mädchen und Jungen, Müttern und Vätern einerseits und den professionellen Sichtweisen der öffentlichen und der freien Jugendhilfe andererseits orientiert.

Siehe Anlage 2 Schutzkonzept und zur individuellen Umsetzung der Maßnahmen (Umfang, Frequenz etc.) sowie zur Mitwirkung an der Hilfeplanung s. einzelne Leistungsangebote.

4.4.3 Erziehungsplanung

Die Erziehungsplanung ist ein Kernstück der pädagogisch-therapeutischen Arbeit in unserer Einrichtung. Hier ist der Ort, an dem das multiprofessionelle Team Ergebnisse aus Diagnostik, Therapie und die Beobachtungen und Hypothesen aus dem pädagogischen Alltag zusammenträgt und reflektiert. Ziele, welche im Hilfeplangespräch erstellt und mit den Eltern, Kindern und Jugendlichen erarbeitet wurden, werden hier in Hinblick auf ihre Umsetzung im pädagogischen Alltag konkretisiert und operationalisiert.

Pädagogisches, therapeutisches Handeln und wirkungsvolle, zielgerichtete Interventionen benötigen Planung, Abstimmung und die Reflexion aller Beteiligten. Erziehungsplanung orientiert sich hierbei an bestimmten Methoden und am Fachwissen der beteiligten Professionen, berücksichtigt und thematisiert aber auch die Haltung der beteiligten Fachkräfte.

Wir verfolgen in unserer Erziehungsplanung folgende Ziele:

- Herausarbeiten von individuellen Stärken und Ressourcen der Kinder und Jugendlichen, mit dem Ziel, diese Fähigkeiten weiter auszubauen und zu unterstützen,
- Umsetzung und konkrete Planung der im Hilfeplan vereinbarten Ziele,
- Konkretisierung von pädagogischen Schritten und Angeboten,
- Planung von Fördermaßnahmen und Therapien,

- Abstimmung aller Beteiligten im gemeinsamen Erziehungs- und Therapieprozess,
- Reflexion der eigenen Beteiligung, Überzeugungen und Gefühle in der konkreten Erziehungssituation der beteiligten Fachkräfte (z.B. anhand des „Göttinger Modells“),
- Berücksichtigung des Gesamtprozesses, in welchem sich Kinder, Jugendliche und die Familien aktuell befinden,
- Überprüfung der Wirksamkeit der eingeleiteten Maßnahmen.

Die Erziehungsplanung erfolgt in der Fallbesprechung, die in der Regel wöchentlich stattfindet (siehe Zeitangaben in den Angebotsformen). Die fachliche Beratung erfolgt durch die Bereichsleiter*innen, den psychologischen Dienst und die beteiligten Therapeut*innen. Wir achten darauf, dass die Kinder und Jugendlichen regelmäßig besprochen werden und dokumentieren die Reihenfolge der Termine. Erziehungsplanung ist aus unserer Sicht auch eine präventive Methode, sie sollte planvoll geschehen und nicht nur in akuten Krisen zur Anwendung kommen.

In der Regel sollte mindestens alle sechs Monate eine Fallbesprechung zu jedem einzelnen Kind oder Jugendlichen durchgeführt werden.

Diese Fallbesprechung ist jeweils nach unterschiedlichen Schwerpunkten ausgerichtet (z.B. Eingangsfallbesprechung, Verlaufsfallbesprechung, Perspektivenplanung etc.) und verwendet dementsprechend auch unterschiedliche, angeleitete Methoden oder Besprechungsmodulare (u. A. ein systematischer Dokumentationsbogen für Fallbesprechungen, das „Göttinger Modell“, Besprechung mit ausgewählten, zielgerichteten Fragen, moderierte Besprechungen). Die Ergebnisse der Erziehungsplanung werden dokumentiert und allen Beteiligten zugänglich gemacht.

Zusammengenommen dienen all diese Methoden und Maßnahmen dem Ziel, unsere Erziehungsplanung transparent, zielgeleitet und nachprüfbar zu gestalten. Für die Prozess- und Ergebnisqualität unserer Leistungsangebote nimmt die Erziehungsplanung also eine entscheidend wichtige Rolle ein. Die auf der Basis der Erziehungsplanung verfassten Situationsberichte zu den einzelnen Kindern und Jugendlichen dienen nicht zuletzt auch als Grundlage für die Fortschreibung der Hilfeplanung.

4.4.4 Elternarbeit

In der Psychagogischen Kinder- und Jugendhilfe Rittmarshausen gibt es neben den fachlichen Angeboten für die Kinder auch ein fachliches Angebot, das sich speziell an die Eltern richtet.

Es wird auf sehr unterschiedliche Art und Weise der Kontakt zu den Eltern gesucht, durch geeignete gemeinsame Erfahrungen gepflegt und über den gesamten Zeitraum der Maßnahme möglichst intensiv aufrechterhalten. Eltern werden informiert, angesprochen, beraten, sie werden um ihre Meinung gebeten, besucht oder eingeladen, sie werden motiviert, bestimmte Veränderungsprozesse mitzutragen und ermutigt, sich aktiv an der Veränderung zu beteiligen. Sie sind so auf vielfache Weise in den Entwicklungsprozess eingebunden.

All diese unterschiedlichen Ansätze bilden in ihrer Gesamtheit das Konzept unserer Elternarbeit, werden aber in den einzelnen Angeboten je nach Rahmenbedingungen und Alter der Kinder und Jugendlichen unterschiedlich akzentuiert.

Die Ansätze im Einzelnen:

- Durchführung regelmäßiger Elterngespräche (in der Regel alle 4-6 Wochen, Turnus kann in den einzelnen Gruppen oder individuell abweichen),
- Gemeinsame Zieldefinition aller am Prozess Beteiligten (Familie, Institution und Jugendamt) in Informationsgesprächen und gemeinsamen Hilfeplangesprächen,
- Beispiele für die vielfältige Einbeziehung der Eltern in das Gruppengeschehen sind Besuchssonntage im stationären Rahmen, Elternabende, Aktionswochenenden in den Tagesgruppen und Adventsfeiern mit Angehörigen
- Hausbesuche,
- Telefonkontakte zur Klärung organisatorischer Fragen,
- Krisenintervention (zusätzliche Gespräche, Beratung vor Ort),
- Planung und Durchführung von Elternseminaren für die Eltern der stationären und teilstationären Gruppen,
- Eltern- und Familientage in der Wochengruppe.

Die Angebote können sich in dem „System Familie“ an unterschiedliche Adressaten richten:

- an die Gesamtfamilie (z.B. Familiengespräche),
- an die Eltern oder die im Moment für die Erziehung verantwortlichen Personen (z.B. Eltern- oder Paargespräche),
- an die Geschwister der betroffenen Kinder,
- andere Beteiligte (Lehrkräfte, Nachbarn, Freunde der Familie etc.).

Das Kernstück der Familienberatung sind die regelmäßigen Elterngespräche, die unter Berücksichtigung der Elternbiographien und der aktuellen Familiendynamik vorwiegend unter systemischen Gesichtspunkten geführt werden. Eine feste Struktur in der Zusammenarbeit (regelmäßige Gespräche, verbindlicher Informationsaustausch, gemeinsame Vereinbarungen, Transparenz unserer Arbeit gegenüber den Eltern) schafft eine hohe beidseitige Verbindlichkeit. Als Grundlage der Zusammenarbeit dient ein guter und wertschätzender Kontakt unserer Mitarbeiter*innen zu den Eltern. Diese grundsätzliche annehmende Haltung schließt aber eine kritische und aufmerksame Position gegenüber den erzieherischen Handlungen und Einstellungen der Eltern nicht aus. Deshalb kann es unter bestimmten Umständen (z.B. bei Kindeswohlgefährdung) unsere Aufgabe sein, in der Eltern- und Familienarbeit auch eine kontrollierende Funktion zu übernehmen.

Das gemeinsame Klären von Aufträgen durch alle in der Eltern- und Familienarbeit beteiligten Personen schafft die notwendigen Voraussetzungen für eine gute Zusammenarbeit zwischen unserer Einrichtung und den Eltern. Die eindeutige Zuordnung von Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten zwischen den beteiligten Mitarbeitern und den Eltern steht dabei ganz besonders im Mittelpunkt.

Eltern- und Familienarbeit wird von Bereichsleiter*innen, Psycholog*innen, Familientherapeut*innen und Mitarbeiter*innen mit entsprechender Qualifikation (systemische Familientherapie) zusammen mit einem Erzieher der jeweiligen Gruppe durchgeführt. In der Regel ist der Bezugserzieher*innen mit an der Eltern- und Familienarbeit beteiligt und die Gespräche werden zusammen, aber mit unterschiedlichen Rollen und Aufgaben, geführt. Die besondere Aufgabe der Bezugserzieher besteht u.a. darin, die Position und das Anliegen der Kinder aufzugreifen und in den gemeinsamen Gesprächen auf diese Themen zu achten. Wichtig ist es hierbei, nicht in ein konkurrierendes Verhältnis zu den Eltern zu kommen. Ein sensibler Umgang mit dem Thema Loyalität zwischen Kindern und Eltern ist in der

Familien- und Elternarbeit während aller Phasen der Jugendhilfemaßnahme von besonderer Bedeutung.

Weitere Schwerpunkte der Gespräche sind die Umsetzung der Erziehungsplanung und daraus resultierender Anstöße zur Veränderung familiärer Beziehungsstrukturen, die Fortschritte in der Entwicklung des Kindes zuhause und in der Gruppe, die weitere gemeinsame Perspektive für den Aufenthalt in der Einrichtung sowie die Vorbereitung der Entlassung.

Neben dieser wichtigen Ebene des Austausches von Informationen und der Reflexion bestimmter Situationen (z.B. Erfahrungen aus den Aufenthalten im Elternhaus), ist es für einen Teil der Eltern besonders wichtig, neue Verhaltensmöglichkeiten gegenüber ihren Kindern zu erfahren, Anregungen zu bekommen und diese unmittelbar auszuprobieren und einzuüben. Hausbesuche und die unmittelbare Beratung der Eltern vor Ort in dem Umfeld und der Situation, in dem das Problem aktuell ist, ergänzen daher unsere Eltern- und Familienarbeit.

Für die Eltern der stationären heilpädagogischen Wohngruppen gibt es zudem die Möglichkeit, in einem regelmäßig angebotenen Elternseminar ihre Erfahrungen mit anderen Eltern auszutauschen. Dies ermöglicht den Eltern einen anderen emotionalen Zugang zu ihren Problemen. Bedürfnisse, Sorgen und die oftmals als sehr mächtig erlebten Schuldgefühle können hier angesprochen und mit anderen Betroffenen geteilt werden.

Ziel von Eltern- und Familienarbeit ist es, die gesamte Familie am Veränderungsprozess teilnehmen zu lassen. Auch wenn bei einer fehlenden Perspektive der Reintegration in die Familie die Weichen eher in Richtung Verselbständigung gestellt sind, wird die Familie weiterhin in den Entwicklungsprozess einbezogen. Dieses kann im Einzelfall auch bedeuten, dass der familiäre Hintergrund und die Beziehungsgestaltung in der Familie auch mit den Jugendlichen alleine thematisiert werden.

4.4.5 Weitere Pädagogische Qualitätsstandards

Die nachfolgende Auflistung umfasst die Gesamtheit der pädagogischen Standards aller Angebote der Einrichtung. Aufgrund der konkreten Bedingungen in den jeweiligen Angeboten (z.B. Altersstruktur) variieren diese Standards in einzelnen Aspekten.

Besprechungen und Konferenzen:

- Dienstübergaben,
- regelmäßige pädagogische Bereichs- bzw. Gesamtkonferenzen (in der Regel Ø 3 Std./Monat),
- regelmäßige Teamgespräche und Gruppenvertreterbesprechungen mit der Bereichsleitung,
- Mitarbeit in thematisch orientierten Arbeitsgruppen.

Organisatorische Abläufe:

- EDV-gestützte Dienstplangestaltung und Jahresarbeitszeitplanung,
- Verwaltung von Finanzen, Kassenführung,
- tägliche Dokumentationen einschließlich der Führung eines Dienstbuches,
- Erstellen von Entwicklungsberichten.

Kooperation mit Schulen und Ämtern:

- Vernetzung mit den Lehrkräften unserer Förderschule für emotionale und soziale Entwicklung und mit denen der öffentlichen Schulen,
- Entwicklung eines gemeinsamen Fallverstehens (Fallbesprechungen, Gespräche in den Schulen, Einladungen in die Einrichtung etc.),
- Kontakte zu Ämtern (z.B. Jugendamt, Gesundheitsamt),
- Teilnahme der Kontakterzieher*innen an den Hilfeplangesprächen mit den Jugendämtern,
- in Fragen der Berufsfindung enger Kontakt zur Agentur für Arbeit, zu Berufsschulen und Lehrbetrieben.

Supervision:

- Externe Supervision (für jedes Leistungsangebot und die Fachdienste festgelegt) gehört zu den regelmäßigen Angeboten der pädagogischen, psychotherapeutischen und heilpädagogischen Arbeitsbereiche.
- Ziele und Erwartungen werden in regelmäßigen Abständen durch die Bereichsleitungen mit den jeweiligen Supervisor*innen und Teams abgestimmt.

Fort- und Weiterbildung:

Wir fühlen uns dem Anspruch verpflichtet, die berufliche Bildung der beschäftigten Mitarbeiter*innen zu fördern. Diese ist in einer Betriebsvereinbarung zur Qualifizierung geregelt und umfasst u.a. folgende Punkte:

- turnusmäßige Fortbildungsreihe für neue Mitarbeiter*innen, Praktikant*innen, FSJ-ler
- ganzjähriges internes Weiterbildungsangebot zur umfassenden theoretischen Einbettung der pädagogischen Praxis durch Bereichsleitung und psychologisch-therapeutischen Dienst,
- regelmäßige interne Fortbildung in themenzentrierter Form,
- Förderung berufsbegleitender externer Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen.

Konzeptionsarbeit:

- Zur Reflexion und Erweiterung der pädagogischen Konzepte der Einrichtung haben wir im Rahmen der Organisationsentwicklung eine Vielzahl von Arbeitsgruppen installiert, welche in einem Projektmanagement zusammengefasst sind und hier fortlaufend gesteuert werden.

Einarbeitung neuer Mitarbeiter*innen und Anleitung von Praktikant*innen:

- Anleitung von Praktikant*innen und Einarbeitung der neuen Mitarbeiter*innen in den pädagogischen Alltag sowie in die organisatorischen Strukturen des Hauses durch die Gruppenleitung,
- Kontakte zu den Fachschulen und Praxisbeurteilung für Praktikanten,
- regelmäßige Durchführung von Reflexionsgesprächen,
- ansonsten gelten generell alle Mitarbeiter*innen als Ansprechpartner.

Rufbereitschaft:

- Rufbereitschaft für die Gesamteinrichtung durch ein Rufbereitschaftsteam von Montag bis Donnerstag von 17.00 bis 6.00 Uhr, Freitag ab 13.00 Uhr
- an den Wochenenden und Feiertagen ganztags.

Die pädagogischen Standards sind hinsichtlich Umfang und individueller Umsetzung in den einzelnen Leistungsbeschreibungen dargestellt.